



**Karin Lanz (36)
Moderatorin, Schauspielerin
und SRK-Botschafterin**

«Am 6. September habe ich eine Patientenverfügung ausgefüllt, weil ich als bald zweifache Mutter meine Familie bei einem Notfall nicht mit schwierigen Entscheidungen allein lassen will. Ich werde diese Papiere beim Roten Kreuz hinterlegen und hoffe, dass ich sie niemals brauchen werde. Wir haben im Frühling schmerzlich erfahren, wie das Ende ohne Verfügung aussehen kann, als eine wunderbar lebenslustige Grosstante einen Schlaganfall erlitten hat. Wir waren ohne Patientenverfügung echt aufgeschmissen.»

Karin Lanz hat vor kurzem eine Patientenverfügung unterzeichnet — ihrer Familie zuliebe.

«Ich habe eine Patientenverfügung!»

Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat eine, Migros-Chef Herbert Bolliger und Eishockey-Star Mark Streit ebenfalls: eine Patientenverfügung. Sie erlaubt es, im medizinischen Notfall selbstbestimmt mit dem eigenen Leben umzugehen.



Die Vorstellung, durch einen Unfall oder eine Krankheit nicht mehr selber entscheiden zu können, was mit einem passiert, löst bei vielen Menschen beängstigende Gefühle aus. Fragen tauchen auf, denen man sich nicht gerne stellt: Möchte ich im Ernstfall wiederbelebt und künstlich beatmet werden? Soll mein Durst natürlich gestillt werden oder mit einer Infusion?

Die Antworten darauf kann jeder für sich in einer Patientenverfügung festlegen. Der Bundesrat hat per 1. Januar 2013 ein neues Erwachsenenschutzrecht in Kraft gesetzt, welches das Selbstbestimmungsrecht fördern will. Die Verfügung gab es zwar schon vorher. Aber neu sind die Spitäler verpflichtet abzuklären, ob ein Notfallpatient eine solche Verfügung ausgefüllt hat.

Häufigster Irrglaube in der Bevölkerung: Ich bin jung, kerngesund und benötige keine solche Verfügung. Ein

Unfall kann alles verändern. Bundesrätin Simonetta Sommaruga sagt dazu: «Fragen zur Selbstbestimmung sollte man sich nicht erst stellen, wenn der Tod naht. Wir können auch eine Person bezeichnen, die für uns entscheiden soll und damit die Angehörigen in oft sehr schwierigen Situationen entlasten.»

Die beste Verfügung nützt allerdings nichts, wenn bei Bedarf nicht auf sie zugegriffen werden kann. Am besten hat man deshalb die Patientenverfügung im Kreditkartenformat immer auf sich, beispielsweise im Portemonnaie, oder man hinterlegt sie (mehr Informationen siehe Seite 21). Im Notfall können die Ärzte dann die Daten elektronisch abrufen.

Das Migros-Magazin hat 21 Schweizerinnen und Schweizer gefragt, weshalb sie sich für eine Patientenverfügung entschieden haben oder wie sie dazu stehen.

Texte: Reto E. Wild

Massimo Rocchi (56)
Schauspieler und Komiker

«Ich bin für die Patientenverfügung.
S isch eso, u fertig.»



Susanne Hugo-Lötscher (53)

Geschichtenerzählerin aus Agarn VS

«Ich bin zum Glück gesund und munter und geniesse dies. Ich habe mich aber nach einer Zeit, als mehrere Bekannte, Verwandte und befreundete Personen verunfallt oder an Krankheit gestorben waren, für eine Patientenverfügung entschieden. Ich dachte mir im Zusammenhang mit dem eigenen Tod oder bei einer allfälligen schweren Erkrankung, dass es gut wäre, dieses Thema in der eigenen Familie anzusprechen und selber zu entscheiden, solange ich kann, damit nicht plötzlich Familienmitglieder schwerwiegende Entscheidungen für mich fällen müssen. Beim Roten Kreuz Oberwallis wurde ich gut beraten, und die gemeinsam erarbeitete Patientenverfügung haben wir zu Hause in der Familie besprochen, was sehr bereichernd war, weil alle über ihre Vorstellungen von Tod und Sterben gesprochen haben.»

Regula Rytz (51)

Co-Präsidentin Grüne Schweiz



«Ich liebe das Leben, und ich akzeptiere die Endlichkeit. Meine Angehörigen sollen wissen, dass ich mein Leben nicht um jeden Preis verlängern will.»

Bernhard Bosshart (69)

Ehemaliger Kaufmann und Rentner aus Basel



«Vor 31 Jahren fiel meine Freundin nach einem Schlaganfall von einer Stunde auf die andere in die Urteilsunfähigkeit. Sie konnte nichts mehr selbst entscheiden und war elf Jahre im Spital. Nur ein Testament war vorhanden, aber keine Patientenverfügung, keine Erklärung über Bestattungsart, Organspende Ja oder Nein oder Obduktion. Aufgrund dieses Ereignisses mit nachfolgender Betreuung über ein Jahrzehnt lernte ich sehr vieles, durfte mit dem Beistand der Ärzte und der Oberschwes-

ter rechnen und konnte dank deren Hilfe als <Beistand> eingesetzt werden und all die notwendigen Entscheidungen fällen. Was ich damals über die Jahre lernte, habe ich in einer <Verfügung für den Todesfall> auf 32 Seiten festgehalten, inklusive dreier Versionen Patientenverfügungen. Denn ich möchte nicht in die Situation kommen, dass mein Wille nicht schriftlich erkennbar und eben auch nicht durchsetzbar wäre. Dies ist vor allem für all jene Leute wichtig, die nicht miteinander verwandt sind. Und ebenso muss schriftlich ersichtlich sein, wer über mich entscheiden darf oder soll.»



Seraina Rohrer (35) Direktorin der Solothurner Filmtage

«Im hektischen Alltag vergesse ich manchmal, dass mir plötzlich etwas zustossen könnte. Die Patientenverfügung schützt meine Familie und nimmt ihnen schwere Entscheidungen ab. Es ist mir wichtig, diese Verantwortung selbst zu tragen.»

Marianne Lustenberger (50)

Spitex-Mitarbeiterin und Hausfrau aus Hergiswil NW



«Vor neun Jahren musste ich mich von meinem gesunden Bruder verabschieden. Er erlitt mit 44 Jahren eine ausgedehnte Hirnblutung und blieb danach für neun Jahre in einem Pflegeheim im Wachkoma. Er durfte dann am Heiligabend 2012 endlich sterben. Der Sterbeprozess und das Abschiednehmen dauerte eben diese neun langen Jahre. Mein Bruder hatte ein Testament ein Jahr vor seiner Krankheit verfasst, damit seine Lebenspartnerin finanziell abgesichert war. Dieses Schreiben wurde dann sehr wichtig. Leider hatte er keine Patientenverfügung aufgesetzt und musste somit den langen Leidensweg durchstehen.»

Eva-Maria Millius-Imboden (52)

Coach und Supervisorin aus Brig-Glis VS



«Ich habe eine Patientenverfügung, weil für mich einerseits die Auseinandersetzung mit Krankheit und Tod und was mir dann wichtig sein könnte, wertvoll ist. Denn ich möchte auch in gesundheitlich schwierigen Situationen achtsam und lebendig meinen Weg gehen, auch jenen des Loslassens. Andererseits hoffe ich, dass die Patientenverfügung meine Vertrauenspersonen unterstützt und entlastet.»



Grégoire Vuilleumier (35) «Greis», Rapper, SRK-Botschafter

«Ich werde eine Patientenverfügung ausfüllen, weil ich bestimmen möchte, was mit mir nach einem Unfall oder bei Alzheimer geschieht. Damit nehme ich meinen Hinterbliebenen eine enorme Last weg. Das musste ich in der eigenen Familie bei einer Grossmutter und einer Tante schmerzlich erfahren: Aufgrund widersprüchlicher Annahmen haben wir nicht gewusst, ob die betagten Frauen wollten, dass man sie künstlich am Leben hält oder nicht, was letztlich zu einem grossen Streit führte.»

So kommen Sie zu einer Patientenverfügung

Schweizweit gibt es rund 40 Institutionen und Organisationen wie die Caritas, die Pro Senectute, Patientenorganisationen oder die Ärztevereinigung FMH, wo man eine Patientenverfügung beziehen kann. Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) stellt unter www.patientenverfuegung-srk.ch das 24-seitige Dokument zur Verfügung. Dieses kann beim SRK deponiert werden, wo es vertraulich aufbewahrt wird und im Notfall die Ärzte **rund um die Uhr** auf die elektronischen Daten zugreifen können. Zudem kann auf der Krankenversicherungskarte vermerkt werden, ob eine Patientenverfügung existiert. Bei Fragen hilft zum Beispiel der Hausarzt weiter oder die **kostenlose telefonische Auskunft** des SRK unter der Nummer 0800 99 88 44 (jeweils Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr). Eine Mehrfachberatung, die Hinterlegung und der Informationsaustausch im Notfall kosten beim SRK 212 Franken.

Mark Streit (35)

Schweizer Eishockeyspieler Philadelphia Flyers und SRK-Botschafter

«Die Patientenverfügung ist nicht einfach etwas für uralte Leute, die sich kurz vor dem Tod wähnen und letzte Vorkehrungen treffen wollen. Gerade junge, aktive Leute, die voll im Leben stehen und – so wie ich – gefährliche Sportarten ausüben, sollten vorsorgen, dass im Fall einer Urteilsunfähigkeit nicht die Angehörigen derart wichtige Entscheidungen über die gewünschte medizinische Behandlung treffen müssen. Kommt dazu, dass Angehörige gar nicht wissen können, was erwünscht oder nicht erwünscht ist, weil man ja nicht dauernd zusammen über dieses Thema spricht, sondern es lieber verdrängt.»



Evi Allemann (35)

SP-Nationalrätin Bern

«Eine Patientenverfügung entlastet meine Angehörigen in einer sowieso schon schwierigen Situation und schafft Klarheit. Besser regelt man solch heikle Fragen bei vollem Bewusstsein, statt seine Nächsten im Ungewissen zu lassen.»



Peter Reber (64)

Sänger und Musiker

«Obwohl es viele Jahre zurückliegt, vergesse ich die Situation nicht mehr: Mein Vater liegt im Spital, ein lebensverlängernder Eingriff steht zur Diskussion. Uns Kindern gegenüber hatte er zuvor gewisse Vorstellungen geäussert, nicht schriftlich, aber mündlich. Nun hatten wir das Glück, dass unser Vater im Spital ansprechbar war. Im Gespräch konnte er die richtige Entscheidung finden. Wie hätten wir entschieden, wenn Vater nicht selbst hätte entscheiden können? Viele Menschen möchten selbstbestimmt leben – auch in den vielleicht letzten Tagen.»



Herbert Bolliger (59)

Präsident der Generaldirektion des Migros-Genossenschafts-Bundes

«Wenn immer möglich versuche ich, mein Schicksal selbst zu bestimmen und für mein Leben Verantwortung zu übernehmen. Das möchte ich bis zuletzt. Deshalb habe ich eine Patientenverfügung unterschrieben. Diese Willensbekundung ist auch eine Entlastung für die Angehörigen, Ärzte und das Pflegepersonal.»



Caroline Chevin (39) Soulsängerin

«Nach einem Todesfall in der Familie wurde mir bewusst, dass man Schicksalsschlägen ins Auge schauen muss, spricht sich mit den möglichen Folgen auseinandersetzen soll, egal in welchem Alter. Mit einer Patientenverfügung wird vieles geklärt. Sie erleichtert somit auch den Angehörigen die ohnehin schon schwierige Situation.»



Alexander Tschäppät (61)

SP-Stadtpräsident Bern

«Die Erfahrung, über lebensverlängernde Massnahmen entscheiden zu müssen, war für mich traumatisch. Seither ist für mich eine Patientenverfügung zwingend, denn sie unterstützt die Angehörigen bei einer sehr schwierigen Entscheidung.»

Annemarie Huber-Hotz (65)

Präsidentin Schweizerisches Rotes Kreuz und ehemalige Bundeskanzlerin (FDP)



«Kürzlich ist eine mir nahestehende Person aus dem Leben geschieden. Ich war beeindruckt von der weisen Voraussicht, mit der sie alles über Sterben und Tod geregelt und damit ihre Nächsten entlastet hat. Ich habe beschlossen, es ihr gleichzutun. Die Patientenverfügung

ist ein wichtiges Element, für den Ernstfall vorzusorgen und festzulegen, welche medizinische Behandlung bei Verlust meiner Urteilsfähigkeit angewendet werden soll. Ich möchte meine Angehörigen davor bewahren, eine schwierige Entscheidung für mich treffen zu müssen.»



Patrick Rohr (45)

Kommunikationsberater und ehemaliger Fernsehmoderator

«Ich habe in meinem Umfeld schon erlebt, wie schwierig es für die Angehörigen ist, den Entscheid über Leben oder Tod eines geliebten Menschen zu fällen. Um meine Nächsten nicht in diese schwierige Situation zu bringen, möchte ich selber eine Patientenverfügung verfassen. Dass ich es noch

nicht getan habe, hat einzig damit zu tun, dass ich mich nicht so gerne mit meinem eigenen Tod befasse. Spätestens seit mich im Mai dieses Jahres ein Unfall für mehrere Monate ausser Gefecht gesetzt hat, weiss ich, dass es einen immer und überall treffen kann. Deshalb gibt es jetzt keine Ausrede mehr.»



Chris von Rohr (61)
Musiker und Autor

«Ehrlich gesagt, habe ich mir diese Frage bis anhin noch gar nicht gestellt. Ich werde nun aber in den nächsten Monaten einen Notar treffen, um nebst Erbschaftsfragen auch dieses Thema zu regeln.»

Barbara Schmid-Federer (47)

CVP-Nationalrätin Zürich und Präsidentin Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich

«Das Rote Kreuz unterstützt seit jeher Personen bei der Verfassung der Patientenverfügung und berät diese professionell. Die Patientenverfügung ist nicht nur eine Entlastung für die behandelnden Ärzte, sondern erleichtert auch Entscheidungen über Leben und Tod. Man trifft die Entscheidung, solange man noch über einen eigenen Willen verfügt.»



Patricia Zraggen (34)
Kaufmännische Angestellte aus Schattdorf UR

«Ich habe eine Patientenverfügung, weil ...
... ich diese Entscheidung nicht meinen Eltern überlassen will.
... ich sehe, was es heisst, plötzlich krank zu sein und anderen so zur Last zu fallen.
... durch diese Entscheidung möglicherweise andere Leben gerettet werden können, da ich auch Organspenderin bin.
... ich immer wieder mit Bedauern Todesanzeigen von jungen Menschen zur Kenntnis nehme.»



Bundesrätin Simonetta Sommaruga (53)

Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (SP)

«Ich habe eine Patientenverfügung, weil sie eine Chance ist zu bestimmen, welche medizinischen Massnahmen wir wollen und welche nicht, wenn wir selber nicht mehr dazu in der Lage sind. Wir können auch eine Person bezeichnen, die für uns entscheiden soll, und damit die Angehörigen in oft sehr schwierigen Situationen entlasten.»

Bilder: Keystone (2), Nik Hunger, Sandro Huber, Adrian Breitscher, Hangar Ent. Group/Sonymusic, Bert Bulder, Paolo Dutto, PD